

Fördersätze und Pauschalen zu den Förderrichtlinien Extremwetterfolgen

Stand vom 13.09.2023

Fördersätze und Pauschalen				
Maßn.-Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Finanz.-Art	Bezugsbasis	Fördersatz
2.1	Räumung von Kalamitätsflächen nach Extremwetterereignissen			
2.1.1	Mehraufwand für die Aufarbeitung des Holzes (Nadelholz)	F	aufgearbeitete Menge Rundholz	8 EUR/fm
2.1.2	Flächenräumung (Nadelholz) mit Materialkonzentration im erforderlichen Umfang auf der Arbeitstrasse oder am Weg grundsätzlich ohne flächiges Befahren	F	Hektar	1200 EUR/ha
2.1.3	Entnahme von Kalamitätsholz (Laub-und Nadelholz) zur Beseitigung von resultierenden Gefahren an öffentlichen Straßen, Schienenwegen sowie Bebauung,			
2.1.3.1	abgesicherte Entnahme von Kalamitätsholz zur Beseitigung von resultierenden Gefahren an öffentlichen Straßen, Schienenwegen und Bebauung	F	aufgearbeitete Menge Rundholz	8 EUR/fm
2.1.3.2	Ausgaben für die forstfachliche Vorbereitung, Leitung und Koordinierung der Maßnahmen, die im Rahmen einer vertraglichen Vereinbarung mit qualifizierten Unternehmen entstehen	A	80% nachgewiesene Ausgaben o. Umsatzsteuer; Förderhöchstbetrag: 2.000 EUR je Maßnahme	
2.1.3.3	Ausgaben für die Einrichtung erforderlicher Baustellenabsicherungen (Signalanlagen, Verkehrszeichen)	A		
2.2	Insektizidfreie Waldschutzmaßnahmen zur Eindämmung und Bekämpfung von Schadorganismen sowie Maßnahmen zur Sicherung von Waldökosystemen			
2.2.1	Überwachung, Vorbeugung und insektizidfreie Bekämpfung von Schadorganismen mit Lockstoffen und andere Maßnahmen des integrierten insektizidfreien Pflanzenschutzes	A	80 % der nachgewiesenen Ausgaben o. Umsatzsteuer	
2.2.2	Aufarbeitung befallenen Holzes	F	aufgearbeitete Menge Rundholz	8 EUR/fm
2.2.3	Zerkleinerung oder Beseitigung von bruttauglichem oder befallenem Schwach- beziehungsweise Restholz und Reisig durch Hacken oder Mulchen auf der Rückegasse oder am Weg	F	Hektar	1000 EUR/ha
2.2.4	maschinelles Entrinden von Rundholz	F	entrindete Menge Rundholz	5 EUR/fm
2.2.5	Transport von Rundholz in Rinde auf Lagerplätze	F	transportierte Menge Rundholz	4 EUR/Fm
2.2.6	Einsatz von geschulten Hilfskräften zum Auffinden und zur Dokumentation von Borkenkäfer-Befallsherden.	F	Stunden	12 EUR/Stunde

2.3 Förderung von Holzlagerplätzen			
2.3.1	Errichtung, Unterhaltung und Betrieb der Lagerplätze	A	80 % der nachgewiesenen Ausgaben o. Umsatzsteuer

2.4 Wiederbewaldung von Kalamitätsflächen, die durch Extremwetterereignisse und deren Folgen entstanden sind				
2.4.1.1	Vorarbeiten wie standörtliche Untersuchungen, einschließlich der Auswertung digitaler Daten und Bodenproben, naturschutzbezogener Untersuchungen,	A	80 % der nachgewiesenen Ausgaben o. Umsatzsteuer 90 % im Kleinprivatwald unter 20 ha im Eigentum Förderhöchstbetrag 2.000 EUR / ha	
2.4.1.2	forstfachliche Stellungnahmen und Planungen zur Bestandesbegründung sowie Leitung und Koordinierung von Wiederbewaldungen, die gefördert werden nach Nummer 2.4.3	F	Antragstellende, die Mitglied in einem Zusammenschluss sind, der eine Zuwendung im Rahmen der direkten Förderung erhält: 200 €/ha Wiederbewaldungsfläche laut Antrag, 200 € für Flächen < 1 ha	
			Antragstellende, die nicht Mitglied in Zusammenschluss sind, der eine Zuwendung im Rahmen der direkten Förderung erhält: 400 €/ha Wiederbewaldungsfläche laut Antrag, 400 € für Flächen < 1 ha	
2.4.2.	Nummer 2.4.2 ist aufgehoben			
2.4.3.1	Initialbegründung mit geringen Pflanzenzahlen	F	Festbeträge siehe Anlage 1	
2.4.3.2	Wiederbewaldung im Standardverband			
2.4.4	Nummer 2.4.4 ist aufgehoben			
2.4.5.1	Nachbesserungen bei geförderten Kulturen in den ersten 60 Monaten nach Pflanzung oder Saat, die nicht gefördert wurden nach 2.4.3.1 oder 2.4.3.2,	F	Festbeträge für Pflanzensortimente (s.u.)	
2.4.5.2	Nachbesserungen bei geförderten Kulturen in den ersten 60 Monaten nach Pflanzung oder Saat, die gefördert wurden nach 2.4.3.1 oder 2.4.3.2 dieser Förderrichtlinien,		jeweils 50 % der Fördersätze nach Maßnahmen 2.4.3, siehe Anlage 1, Seite 1	
2.4.6.	Pflegemaßnahmen in Naturverjüngungen und zuvor, geförderten oder förderfähigen Kulturen bis zur Jungbestandsphase, die nicht gefördert wurden nach 2.4.3.1 oder 2.4.3.2	F	470 EUR/ha	
2.4.7	Schutz der Jungpflanzen gegen Wild	F	Chem. Verbißschutz	10 EUR / l der oder kg
			3,5 EUR/St.; 1,9 EUR/10 St. Verbißschutzmanschetten, max. 1400 EUR/ha	

			Gatter	8 €/Ildm
2.4.8	Nummer 2.4.8 ist aufgehoben			
2.4.9	Anlage von Weisergattern	F	7,5 EUR /Ildm, bis 375 EUR je Gatter	
2.4.10	Nummer 2.4.10 ist aufgehoben			
2.5.	Anlage und Erweiterung von Feuerlöschteichen und Löschwasserentnahmestellen	A	80 % der nachgewiesenen Ausgaben o. Umsatzsteuer	
2.6	Wiederbewaldungsprämie	F	800 EUR / ha	

A = Anteilsfinanzierung
F = Festbetragsfinanzierung

Fördersätze zur Durchführung von Maßnahmen nach 2.4.5.1 (Nachbesserung)

Pflanzmaßnahmen	
Stiel-/Traubeneiche	1,80 EUR
Rotbuche	1,70 EUR
weitere Laubbaumarten laut Nr. 4. förderfähige Baumarten	2,00 EUR

Douglasie	1,70 EUR
Kiefer	1,20 EUR
weitere Nadelbaumarten laut Nr. 4, förderfähige Baumarten	1,60 EUR
Waldrand	2,6 EUR/lfdm